

Resolution des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) e.V. zum Umweltgesetzbuch (UGB) Kabinettsentwurf i.d.F. v. 25.11.2008

Die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Erstellung des Umweltgesetzbuches in aktuell vorliegendem Kabinettsentwurf erfüllt die deutsche Baumschulwirtschaft aktuell mit grosser Sorge.

Mit der vorgesehenen Neufassung des § 40 Bundesnaturschutzgesetz wird bundesweit nur noch die Anpflanzung von so genannten gebietsheimischen Gehölzen in der freien Natur spätestens ab dem 11. Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes erlaubt. Während des Übergangszeitraumes, also ab Inkrafttreten des Gesetzes, sollen möglichst so genannte gebietsheimische Gehölze angepflanzt werden.

Zur Begründung dieser Regelung wird verwiesen auf das Rio-Abkommen, das allerdings den Schutz vor nicht heimischen invasiven Pflanzen als Ziel vorschreibt, nicht aber die Differenzierung von regionalen Herkünften heimischer Gehölze innerhalb eines Landes. Nach unserem Kenntnisstand wird deshalb das Rio-Abkommen in keinem der Vertragsstaaten so umgesetzt wie in Deutschland. In keinem Vertragsstaat wird zwischen regionalen Herkünften einer heimischen Pflanzenart innerhalb des jeweiligen Staatsgebietes differenziert. Überdies soll der Artbegriff neu gefasst werden: Auf die wissenschaftliche Bezeichnung soll es bei der Bestimmung der Art nicht mehr ankommen.

Wir fordern deshalb folgende Änderungen im Entwurf des UGB III in der Fassung vom 25.11.2008 (vgl. Anlage):

- Beibehalten der geltenden Definition des Artbegriffs (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG) in § 7 Abs. 2 Nr. 3;
- Ersetzen der Worte „Pflanzen gebietsfremder Arten“ durch die Worte „Pflanzen nichtheimischer Arten“ in § 40 Abs. 4 Satz 1; sowie
- Streichung der Ziffer 4 in § 40 Abs. 4 Satz 3

Seit über 100 Jahren liefern die Baumschulen Deutschlands in ganz Europa Pflanzen aus. Viele Hunderte von Baumschulen unterstützen direkt und indirekt diesen Export durch ihre Zulieferungen. Die vorgesehenen Regelungen dürfen nicht für diesen und andere Märkte Beispiel werden. Überall sorgt die deutsche Baumschulwirtschaft für ein lebendiges GRÜN in unseren Städten und Landschaften und ist der Garant für ein lebenswertes Umfeld.

Insgesamt arbeiten in deutschen Baumschulen 25.000 Menschen. Für den Erhalt der Betriebe und der damit verbundenen Arbeitsplätze ist die deutsche Baumschulwirtschaft zwingend auf den freien überregionalen Handel mit Baumschulgehölzen angewiesen!

Anlage

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung

Goslar, 15. Januar 2009